



Betreuungsvertrag Kindertagespflege Miteinander

Zwischen den Eltern/ Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geboren in: _____
Adresse: _____ PLZ/ Ort: _____
Muttersprache: _____ Nationalität: _____
Konfession: _____ Beruf: _____
Telefon/Mobil _____ E-Mail: _____

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geboren in: _____
Adresse: _____ PLZ/ Ort: _____
Muttersprache: _____ Nationalität: _____
Konfession: _____ Beruf: _____
Telefon/Mobil _____ E-Mail: _____

Und der Großtagespflege Miteinander
Marie-Charlott Espinola
Herzog-Arenberg-Straße 11
49716 Meppen

Für das Kind

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geboren in: _____
Adresse: _____ PLZ/ Ort: _____
Geschlecht: W M Nationalität: _____
Muttersprache: _____ Konfession: _____
Kontaktperson: _____ Aufnahme zum: _____

(1) Die Betreuung beginnt am _____ in der Kindertagespflege
Miteinander, Herzog-Arenberg-Str. 11, 49716 Meppen.

(2) Die Betreuung ist : begrenzt bis zum _____ unbegrenzt

(3) Vor dem Betreuungsbeginn sollten sich die Eltern, das zu betreuende Kind und die
Betreuungsperson kennen lernen. Dabei werden die Erziehungseinstellungen und sonstige
Fragen und Vorstellungen erörtert. Insbesondere werden den Betreuungspersonen



Betreuungsvertrag Kindertagespflege Miteinander

Informationen über Kinderkrankheiten und Entwicklungsgeschichten des Kindes mitgeteilt sowie Absprachen zu gemeinsamen Unternehmungen außerhalb der o.g. Betreuungsstätte getroffen.

Kinderarzt : _____ Telefonnummer: _____
Krankenversicherung: _____ Haftpflicht-
versicherung: _____
Unfallversicherung: _____

- (4) Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind in der Regel Aufgabe der Eltern. Die Betreuungspersonen sollen, wenn erforderlich von den Ergebnissen des Arztes in Kenntnis gesetzt werden. In Notfällen wendet sich die Betreuungsperson an den oben genannten Kinderarzt bzw. ruft den Notarzt. Die Eltern werden von dieser Unternehmung telefonisch unterrichtet.
- (5) Eltern und Betreuer sind sich darüber einig, in regelmäßigen Abständen Erziehungsfragen zu besprechen. Während der Dauer des Betreuungsverhältnisses verpflichtet sich die Betreuungsperson, das Kind zu betreuen, zu fördern und zu erziehen. Sie stimmt sich dabei mit den Eltern über die Erziehung inhaltlich ab. Die Eltern und Betreuer zeigen sich wichtige Veränderungen, welche die Tagesbetreuung beeinflussen können, an.
- (6) Im Interesse des Kindes zeigen Eltern und ErzieherInnen/Tagesmütter ihre Urlaubstermine sowie sonstige Verhinderungsgründe rechtzeitig an, damit die Betreuung des Kindes in dieser Ausfallzeit rechtzeitig gesichert werden kann. Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die Eltern, das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen. Wenn die Unterbringung in der Betreuungseinrichtung nicht möglich ist (z.B. aufgrund von Ansteckungsgefahr für andere Kinder), ist es Aufgabe der Eltern, für das Kind zu sorgen.

(7) Die Betreuung erfolgt an _____ Tagen der Woche und beträgt _____ Stunden im Monat

Montag von _____ bis: _____
Dienstag von _____ bis: _____
Mittwoch von _____ bis: _____
Donnerstag von: _____ bis: _____
Freitag von: _____ bis: _____

(8) Die Betreuungskosten betragen **8€** stündlich. Das Mittagessen kostet **3,50€** täglich. Die monatlichen Betreuungskosten ohne Verpflegung betragen gemäß der vereinbarten Stunden _____ €.

(O mit Mittagessen O ohne Mittagessen)

(9) Nicht in Anspruch genommene Stunden werden den Eltern in voller Höhe gemäß der angegebenen Stunden in Rechnung gestellt. Im Falle einer Förderung des Landkreises werden



Betreuungsvertrag Kindertagespflege Miteinander

ebenfalls nicht in Anspruch genommene Stunden (gem. des Bewilligungsbescheides) nach Auslauf des Bewilligungszeitraumes privat in Rechnung gestellt und an die Eltern abgetreten.

(10) Die Betreuungskosten sind bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten unter Angabe folgender Bankdaten:

Marie-Charlott Espinola
IBAN DE11 2665 0001 1091 0722 96
BIC NOLADE21EMS

Sparkasse Emsland
Konto 1091 0722 96
BLZ 266 500 01

(11) Für Ausfallzeiten (Urlaubs- und Krankheitszeiten) gilt die übliche Weiterzahlung des Betreuungsgeldes. Im Falle einer Förderung des Landkreises ist dabei zu beachten, dass die Ausfallzeiten, die einem Kind zustehen, abhängig vom Betreuungsumfang sind. Bei einer Betreuung von ___ Tagen in der Woche stehen dem Kind ___ Tage im Jahr zu. Dabei ist wiederum zu beachten, dass die Ausfallzeiten paritätisch für das Kind und die Tagespflegeperson gelten (Krankheit/Urlaub/sonstige Verhinderung) und als Einheit anzusehen sind.

(12) Die Eltern verpflichten sich ihr Kind täglich in unserer Betreuungseinrichtung abzugeben bzw. abzuholen. Soll ein Dritter das Kind bringen/abholen, sind diese Personen auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Falls die Person nicht auf dem Zettel vermerkt ist, muss eine Abholung durch diese Person dem Personal rechtzeitig genannt werden.

(13) Das Betreuungspersonal verpflichtet sich, immer zum Wohl des Kindes zu handeln und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern.

(14) Die Eltern statten ihr Kind entsprechend der Jahreszeit mit Kleidung aus und geben, wenn erforderlich zusätzliche Kleidung mit. Einwegwindeln oder Glässchenkost werden von den Eltern besorgt.

(15) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, je zum 1. eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Nur eine schriftliche Kündigung kann als rechtswirksam anerkannt werden.

(16) Beide Vertragsparteien unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten bezüglich sämtlicher Gespräche und Informationen aus beiden Familien auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Unterschrift Kindertagespflege Miteinander

Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte